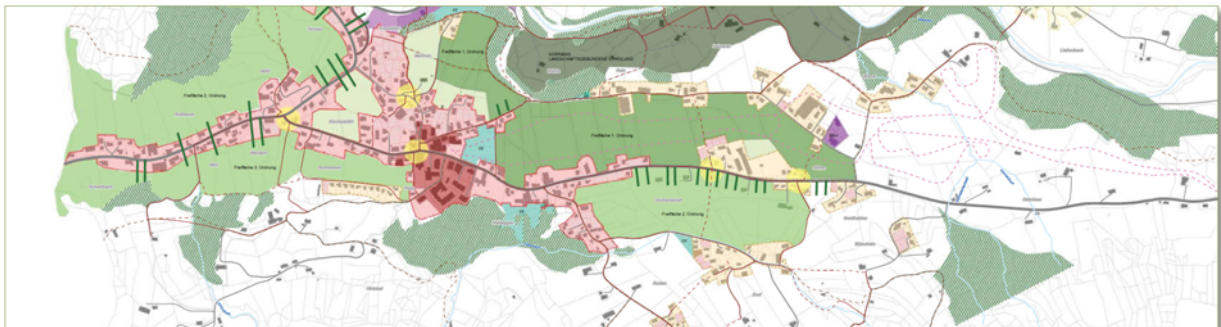


Räumliches Entwicklungskonzept Hittisau

Beschlussdatum 19.02.2013



Inhalt

1. Einführung	3
2. Ziele und Aufgaben eines Räumlichen Entwicklungskonzepts	4
3. Grundlagenanalyse	5
3.1. Siedlungsentwicklung	5
3.2. Bauflächenreserven	6
3.3. Verkehrsinfrastruktur und Kanalnetz	8
3.4. Gefahrenzonen	10
3.5. Bevölkerung	11
3.6. Pendler	12
3.7. Wirtschaft und Tourismus	13
3.8. Biotope	14
3.9. Alpen	15
4. Räumliche Stärken	16
5. Grundsätze und Schwerpunkte zur Gemeindeentwicklung	17
6. Grundsätze und Ziele zur Siedlungsentwicklung	18
7. Grundsätze und Ziele zur Wirtschaft	22
8. Grundsätze und Ziele zum Verkehr	24
9. Grundsätze und Ziele zum Tourismus	26
10. Grundsätze und Ziele zur Alp-, Land- und Forstwirtschaft	27
11. Grundsätze und Ziele zur Natur und Landschaft	29
12. Zielplan und Umsetzung REK Hittisau	31
Anhang	33

1. Einführung

Von November 2011 bis November 2012 erarbeiteten die Mitglieder der Gemeindevertretung Hittisau unter fachplanerischer Begleitung gegenständliches Räumliches Entwicklungskonzept. Die Klausurergebnisse der Gemeindevertretung vom November 2010, der e5-Audit Bericht 2010 sowie die Ergebnisse der Tourismus-Klausur ‚Hittisau 2020‘ wurden bei der Konzeptausarbeitung berücksichtigt. Fundierte fachplanerische Grundlagenanalysen und intensive Diskussionen im Rahmen der Beteiligung liegen den formulierten Zielen zu Grunde. Stärken und Schwächen im Bestand wurden dokumentiert, einzelne Themen wurden anhand aktueller Fragestellungen diskutiert. Eine Abschätzung des zukünftigen Bedarfs fand ebenso statt wie die Einschätzung von regionalen und globalen Trends. Vor- und Nachteile verschiedener Zielvarianten wurden geprüft, wobei Umsetzbarkeit und Identifikation für die Beteiligten vor Ort stets wichtige Kriterien bei der Konzeptentwicklung waren.

Das vorliegende Konzept besteht aus einem erläuternden Textteil sowie einem Zielplan zur Darstellung der räumlichen Entwicklungsziele. Der Textteil enthält am Beginn grundlegende Ausführungen zu den Zielen und Aufgaben eines räumlichen Entwicklungskonzepts. In der Folge werden die Ergebnisse der fachplanerischen Analyse von Grundlagen beschrieben. Die allgemeinen Ziele für die Gemeinde Hittisau sind als Grundsätze zur räumlichen Entwicklung ausgeführt. Schließlich folgt die Beschreibung von Zielen und Maßnahmen zu den Sachbereichen Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Verkehr, Tourismus, Natur und Landschaft sowie Alp-, Land- und Forstwirtschaft. Neben dem Zielplan wurden Poster zu den einzelnen Sachbereichen erstellt. Mit kurzen Texten und prägnanten Darstellungen bieten sie eine rasche Übersicht zu den Konzeptinhalten und sind als anschauliche Grundlage für konkrete Maßnahmenumsetzungen vorgesehen.

Zeitgleich zur Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) erfolgte die Erstellung eines Spiel- und Freiraumkonzepts für die Gemeinde. Die Ergebnisse aus der Befragung von Kindern und Jugendlichen wurden im Rahmen der Beteiligung zum REK aufgenommen; die Maßnahmenformulierung für das Spiel- und Freiraumkonzept fand im Rahmen eines Workshops bei der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzepts statt. Zu Beteiligungsergebnissen, Maßnahmen sowie Umsetzungsprioritäten für Spiel- und Freiräume verweist gegenständliches REK auf das betreffende Konzept.

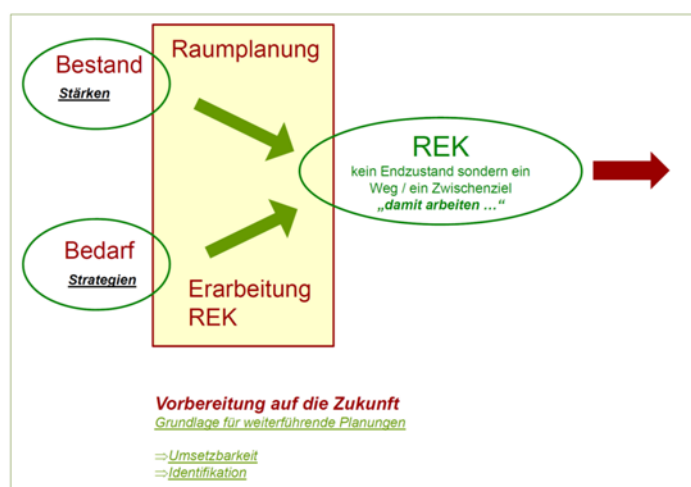
Vor der Fertigstellung des Räumlichen Entwicklungskonzepts sowie des Spiel- und Freiraumkonzepts wurden die Konzeptinhalte der Bevölkerung präsentiert. Im Sinne einer breiten Beteiligung wurden die Rückmeldungen aus der Bevölkerung dokumentiert und in der Gemeindevertretung nochmals ausführlich behandelt; verschiedene Interessen wurden abgewogen. Die endgültige Formulierung der Ziele erfolgte schließlich unter Abwägungen zum Gesamtwohl der Bevölkerung.

2. Ziele und Aufgaben eines Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK)

Im Vorarlberger Raumplanungsgesetz ist seit 1996 das Räumliche Entwicklungskonzept als Grundlage für die Flächenwidmungs- und die Bebauungsplanung vorgesehen. Im REK sind insbesondere **Aussagen über die räumliche, funktionale und bauliche Entwicklung** der Gemeinde zu treffen. Das REK ist **Leitlinie für Fach- und Detailplanungen** wie z.B. Projekte zur Zentrumsentwicklung, Verkehrsplanerische Konzepte, Betriebsgebietsplanungen, Planungen zum Hochwasserschutz, zum Naturschutz sowie für anstehende Hoch- bzw. Wohnbauprojekte.

Das REK soll insbesondere Aussagen zu den wesentlichen örtlichen Vorzügen, deren Erhaltung und mögliche Verbesserungen enthalten. Die angestrebte Wirtschaftsstruktur soll darin ebenso ausgeführt werden wie die Ziele zur Siedlungsentwicklung und die damit verbundenen erforderlichen Einrichtungen zum Gemeinwohl. Einer Sicherung von Freiräumen für die Landwirtschaft, für die Naherholung, für die Naturvielfalt sowie zum Schutz vor Naturgefahren ist im REK Rechnung zu tragen. Aussagen zur Verkehrsabwicklung und die Ausgestaltung des Verkehrswegenetzes sind im REK zu treffen. Das REK ist damit eine bedeutende Grundlage für Überarbeitungen des Flächenwidmungsplanes sowie für die Beurteilung konkreter Widmungsanträge und Bauvorhaben.

Relevante Planungen des Bundes, des Landes und der Region sind im räumlichen Entwicklungskonzept zu berücksichtigen, weiter sind die Ziele mit entsprechenden Planungen der Nachbargemeinden abzustimmen. Ein REK beschreibt nicht den Endzustand der räumlichen Entwicklung, sondern einen Weg zur Erreichung eines definierten Zwischenziels. Wird mit dem REK gearbeitet, dient es dem Schutz von Ressourcen und dem Erhalt von Handlungsspielräumen für nachfolgende Generationen.



Eckpunkte zur Erstellung eines Räumlichen Entwicklungskonzepts

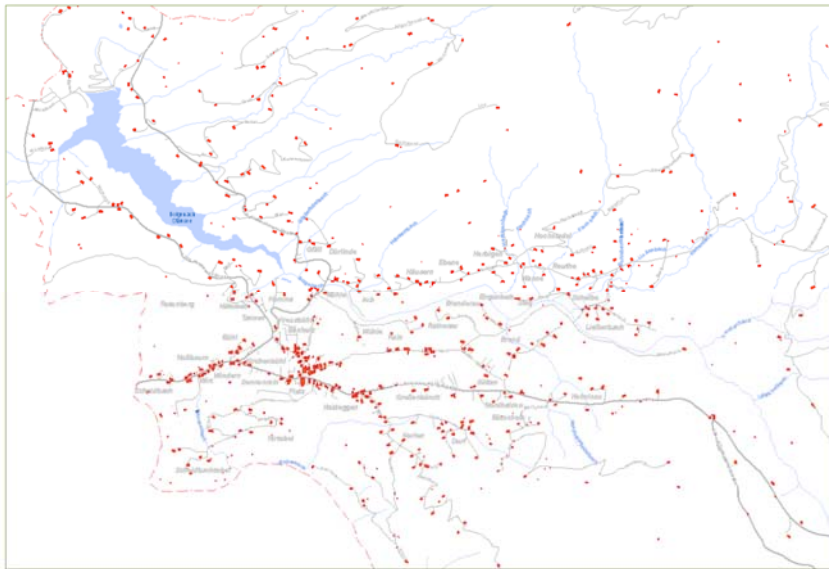
3. Grundlagenanalyse

3.1. Siedlungsentwicklung

Anhang 1 – Siedlungsentwicklung 50er bis 2009

Anhang 2 – Siedlungsentwicklung 2001 bis 2009

Anhand eines Luftbildvergleichs können klare Tendenzen in der Siedlungsentwicklung von Hittisau nachgewiesen werden. Auf dem Luftbild aus den 1950er Jahren sind Siedlungsverdichtungen im Zentrum zwischen Platz und Banholz, im Bereich Nußbaum, Wirt und Windern sowie im Bereich Heideggen erkennbar. Ansonsten besteht zu dieser Zeit noch eine ausgeprägte Streusiedlungsstruktur.

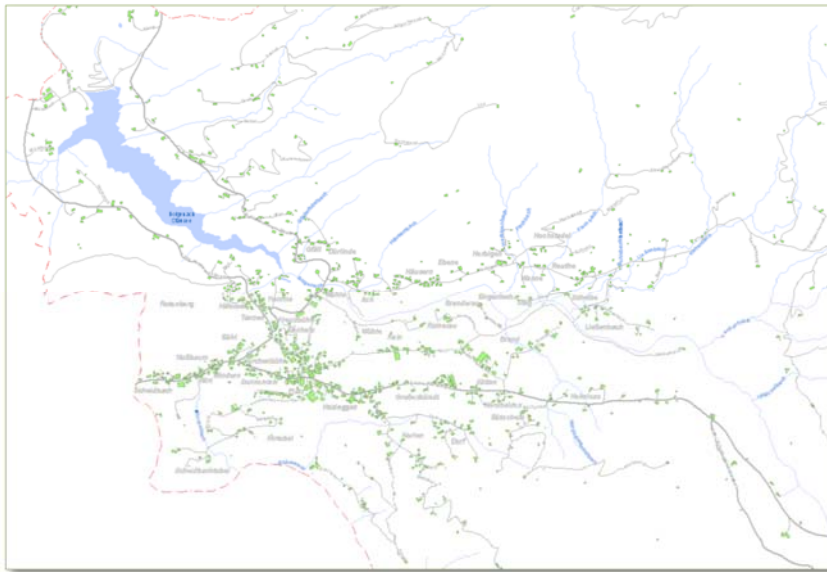


Siedlungsstruktur 50er Jahre (Digitalisierung Luftbild)

Zwischen den 1950er Jahren und 2009 (Orthofoto) findet Bautätigkeit vor allem im Zentrum sowie in zentrumsnahen Bereichen statt. Die Siedlungsräume in den Bereichen Platz, Banholz, Tannen, Häleisen, Komma, Bühl, Windern, Nußbaum, Wirt und Scheidbach erfahren durch Verdichtung und Erweiterung eine starke Entwicklung. In mittlerer Entfernung zum Zentrum entwickeln sich in diesem Zeitraum auch die Siedlungszellen Mühle, Ach, Häusern, Großenbündt, Nordhalden und Sütten. Auch periphere Standorte verzeichnen eine Entwicklung durch den Neubau von Wohngebäuden, diese Entwicklung vollzieht sich vor allem im Zeitraum zwischen den 1950er Jahren und 2001, zwischen 2001 und 2009 kommen kaum mehr neue Wohnbauten in den entlegenen Siedlungsräumen hinzu.

Im Kataster von 1857 sind im Vergleich dazu das Zentrum sowie als weitere Siedlungszellen die Bereiche Windern (heute gegliedert in Windern, Wirt, Nußbaum und Scheidbach), Heideggen, Dorf und Hinteregg dokumentiert. Dies ist umso interessanter, als dass heute zwischen den historischen Siedlungszellen Windern und Heideggen ein zentrumsnaher Siedlungsschwerpunkt liegt.

Die Siedlungszelle Dorf zeigt schwache Entwicklungstendenzen, in der peripheren Siedlungszelle Hinteregg vollzog sich seit 1857 keine nennenswerte Entwicklung des Gebäudebestandes. 2011 stehen rund 50 Gebäude im Dauersiedlungsraum der Gemeinde leer, diese finden sich vor allem in den peripheren Siedlungsräumen, einzelne finden sich zentrumsnah in Richtung Rain, sowie im Bereich Nußbaum, Wirt und Scheidbach.



Siedlungsstruktur 2009 (Digitalisierung Orthofoto)

3.2. Bauflächenreserven

Anhang 3 – Bauflächenreserven im Gemeindebesitz

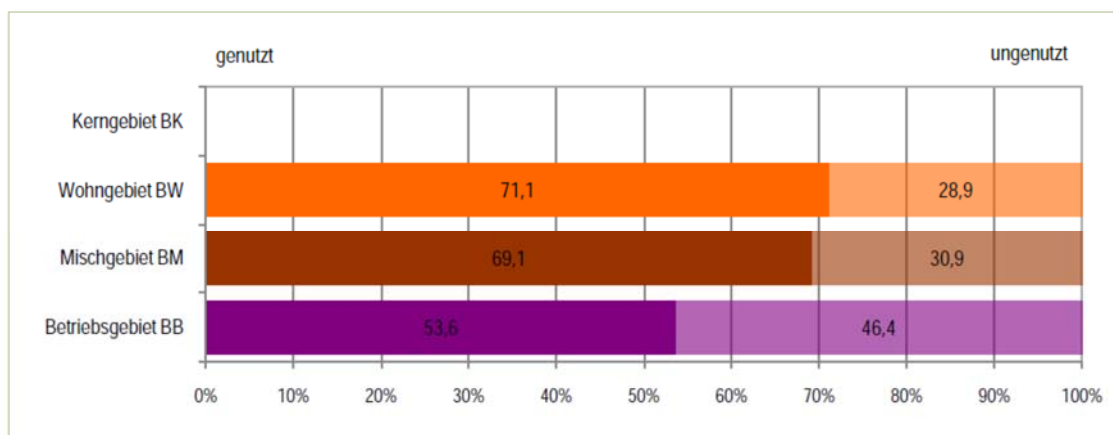
Anhang 4 – Bauflächenreserven im Privatbesitz

Zur Ermittlung der Bauflächenreserven wurde ein Vergleich zwischen dem Flächenwidmungsplan und dem Orthofoto von 2009 angestellt. Dieser Vergleich zeigt erhebliche Widmungsreserven bei den Kategorien Baufläche Wohngebiet [BW], Baufläche Mischgebiet [BM] und Baufläche Betriebsgebiet [BB]. Die Widmungsreserven der Kategorien BW und BM sind größtenteils in Privatbesitz. Die Gemeinde verfügt über drei Bauparzellen im Gfäll sowie über zwei größere Flächen mit einer Widmung als BM im Zentrum; eine Fläche liegt gegenüber dem Gemeindehaus, eine weitere findet sich südwestlich der Mittel- bzw. Volksschule. Für die Fläche gegenüber dem Gemeindehaus wurde bereits 2004 ein Baukünstlerischer Wettbewerb unter dem Titel „Zentrumsverbauung Hittisau II“ ausgeschrieben, das vorliegende Ergebnis jedoch nicht weiter verfolgt.

Die Verteilungsschwerpunkte der Vorratswidmungen für Baufläche Wohngebiet liegen zentrumsnah in den Bereichen Banholz, Tannen, Häleisen, Platz, Heideggen und Dorf. Insgesamt sind 7,7 ha Baufläche Wohngebiet [BW] von insgesamt 26,8 ha, also 28,9 % aktuell ungenutzt. Bei den Bauflächen Mischgebiet [BM] liegt der Anteil ungenutzter Fläche mit 5,1 ha von insgesamt 16,7 ha bei 30,9 %. Die Widmungsreserven bei den Betriebsgebieten belaufen sich auf 2 ha der derzeit insgesamt 4,2 ha, das entspricht 46,4 % der Flächen.

Widmungskategorie	gewidmet	genutzt		ungenutzt	
Bauflächen	[ha]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
Kerngebiet BK	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wohngebiet BW	26,8	19,0	71,1	7,7	28,9
Mischgebiet BM	16,7	11,5	69,1	5,1	30,9
Betriebsgebiet BB	4,2	2,3	53,6	2,0	46,4
Summe Bauflächen	47,6	32,8	68,8	14,8	31,2
Bauerwartungsflächen	[ha]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
Kerngebiet (BK)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wohngebiet (BW)	0,1	0,0	0,0	0,1	100,0
Mischgebiet (BM)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betriebsgebiet (BB)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme	47,7	32,8	68,7	14,9	31,3

Flächenwidmung BW, BM, BB



Flächenwidmung BW, BM, BB

Um die zeitliche Dimension vorhandener Widmungsreserven abschätzen zu können, wurde ein Vergleich der Bauflächenerhebung von 2006 mit jener von 2009 angestellt. Innerhalb dieses kurzen Vergleichszeitraumes reduzierten sich die Bauflächenreserven Wohngebiet um 1,4 ha; die Bauflächenreserven Mischgebiet nahmen um 0,3 ha ab. 2009 zeigt der Vergleich zwischen Flächenwidmungsplan und Orthofoto eine Reserve an Bauflächen Wohngebiet von 7,7 ha, bei Bauflächen Mischgebiet belaufen sich die Reserven auf 5,1 ha; also insgesamt 12,8 ha. Innerhalb von 3 Jahren reduzierten sich die Flächen der Widmung BM und BW um 1,7 ha; pro Jahr sind dies durchschnittlich 0,56 ha. Vorausgesetzt die Verfügbarkeit von Flächen mit der betreffenden Widmung könnte demnach der Bedarf in den nächsten 23 Jahren, also bis 2035 abgedeckt werden. Ein Vergleich mit der planlichen Darstellung zur Siedlungsentwicklung zwischen 2001 und 2009 unterstreicht diese zeitliche Abschätzung zur Versorgung über bestehende Bauland-Widmungsreserven. Eine Mobilisierung der Widmungsreserven ist eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Siedlungsentwicklung in Zentrumsnähe.

	Erhebung 2006	Erhebung 2009	Abnahme/Zunahme
Widmung	Fläche [ha]	Fläche [ha]	Fläche [ha]
Baufläche Wohngebiet	9,1	7,7	-1,4
Baufläche Mischgebiet	5,4	5,1	-0,3
Baufläche Betriebsgebiet	3,1	2,0	-1,1
Bauerwartungsfläche Wohngebiet	0,1	0,1	0,0
Gesamtsumme	17,7	14,9	-2,8

Vergleich Bauflächenerhebung 2006 zu 2009

Anmerkung: Bei der Bauflächenerhebung 2006 finden sich keine Aussagen zu Roter-Punkt-Widmungen und zu Vorbehaltsflächen mit einer Unterlagswidmung Baufläche oder Bauerwartungsfläche. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden diese Widmungen auch in der Analyse der Bauflächenreserven 2009 nicht berücksichtigt. Roter-Punkt-Widmungen bestehen in den Bereichen Brand (GST 499/3), Au (GST 626/5), Gfäll (GST 865/2), Wieshalden (GST 208/4) und Hinteregg (GST .17).

3.3. Verkehrsinfrastruktur und Kanalnetz

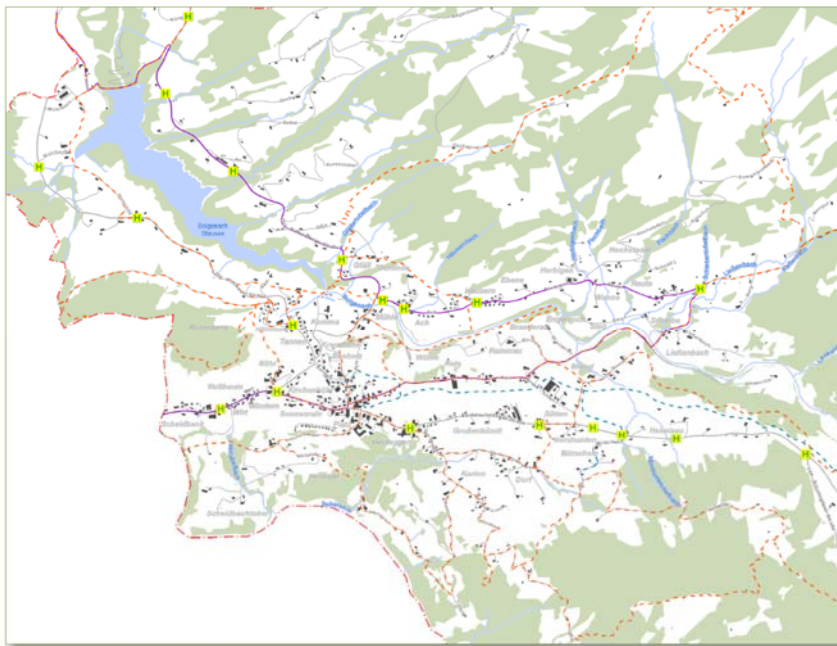
Anhang 5 – Wanderwege und ÖPNV

Anhang 6 – Kanalnetz

Hinsichtlich der bestehenden Verkehrsinfrastruktur wurden insbesondere die Rahmenbedingungen zur fußläufigen Vernetzung zwischen den Siedlungszellen und ins Zentrum sowie die Möglichkeiten zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel untersucht.

Bestehende Wanderwege bieten teilweise gute Möglichkeiten zur fußläufigen Vernetzung bis ins Zentrum; abseits der Hauptstraßen bedeuten sie für Erwachsene und Kinder ein relevantes Angebot zur ressourcenschonenden Mobilität.

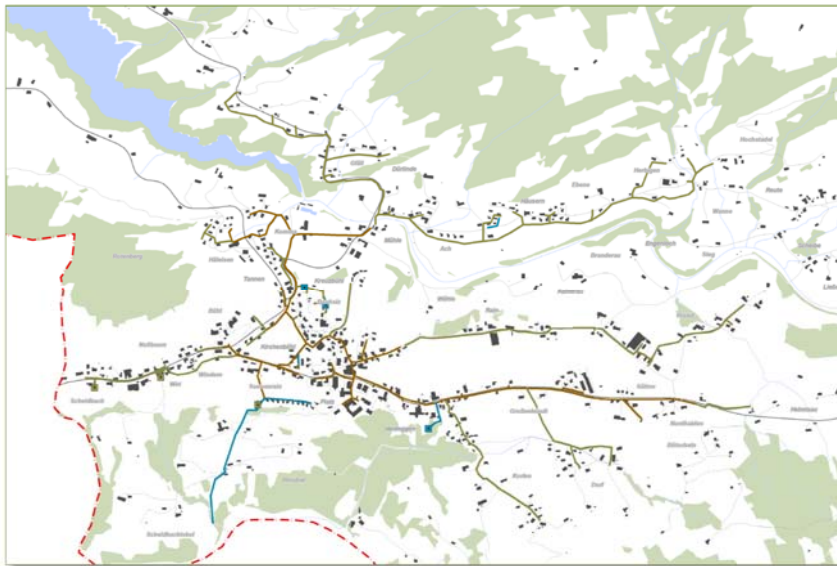
Entlang der Landesstraßen, der L 5, der L 205 und der L 22, sind die Einzugsgebiete in günstigen Distanzen mit Bushaltestellen versorgt. An der Gemeindestraße in Richtung Reute sind die Siedlungsschwerpunkte ebenfalls über vergleichsweise nahe Bushaltestellen versorgt.



Wanderwege (orange Linien unterbrochen) und ÖPNV (H)

Das Schmutzwasserkanalnetz der Gemeinde reicht vom Zentrum entlang der L 22 bis kurz vor Kurzentobel im Norden und bis Scheidbach im Westen. Entlang der L 5 verläuft ein Mischwasserkanal bis Nordhalden, ausgehend von diesem zweigen Schmutzwasserkanäle in Richtung Korlen, Dorf und Helmsau ab.

Entlang der Straße am Rain verläuft ein weiterer Schmutzwasserkanal über Sütten bis Brand. Im Osten an der L 205 sind die Bereiche Tannen, Häleisen und Komma ebenfalls mit Schmutz- bzw. Mischwasserkanälen erschlossen. Die Siedlungszellen nördlich der Bolgenach sind bis vor Reute mit einem Schmutzwasserkanal versorgt. Die Streusiedlungen außerhalb dieser Versorgungsstränge sind nicht ans Schmutz- bzw. Mischwasserkanalnetz der Gemeinde angeschlossen.



Schmutz- und Mischwasserkanalnetz

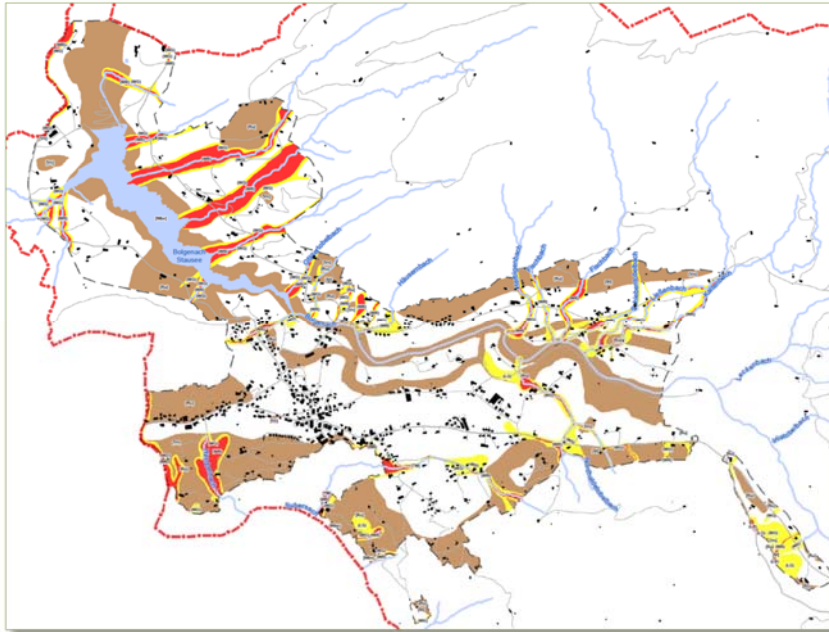
3.4. Gefahrenzonen

Anhang 7 – Gefahrenzonen im Siedlungsraum

Eine Gefährdung durch Hochwasser ist für die Uferzonen der Bolgenach in den Bereichen Engenloch, Mühle und Komma als Rahmenbedingung zur räumlichen Entwicklung festzuhalten. Rote und gelbe Gefahrenzonen liegen insbesondere entlang der Gewässertobel nördlich dem Stausee Bolgenach, in den Gewässergräben um die Streusiedlung bzw. Siedlungszellen zwischen Herbigen und Ließenbach, im Bereich Brand sowie an den Wassergräben nördlich der Subersach.

Als Brauner Hinweisbereich im Gefahrenzonenplan vermerkt sind insbesondere die Hangzonen nördlich zwischen Häusern und Hochstadel, an den Terrassenkanten zu beiden Seiten der Bolgenach, am Fuß des Hittisberges im Bereich Bütscheln, zwischen dem Kägersbach und dem Steinpisgraben sowie an den Hängen östlich und westlich des Hirtobelbachs.

Der Dorfkern sowie die zentrumsnahen Siedlungszellen liegen außerhalb der Roten Zonen. Gebäude der Parzelle Dorf liegen in der Gelben Zone am Kägersbach. Innerhalb Brauner Hinweisbereiche liegen die Gebäude der Siedlungszellen im Bütscheln, bei Häusern sowie Objekte der Streusiedlungen in mehr oder minder peripherer Lage.



Gefahrenzonenplan

3.5. Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde zeigt deutliche Rückgänge zwischen 1869 und 1900, Stagnation zwischen 1900 und 1971 und ab 1971 wieder eine deutliche Zunahme von durchschnittlich 5,5 % innerhalb von 10 Jahren. Mit derzeit 1.829 Einwohnern ist die ursprüngliche Einwohnerzahl von 1.992 im Jahre 1869 noch immer nicht erreicht. Nach Altersgruppen beträgt der Anteil der bis unter 15-Jährigen 17,9 % (327); 65,4 % (1.197) sind 15 bis 64 Jahre alt; 16,7 % (305) der Bevölkerung sind 65 Jahre und älter.

Zwischen 1951 und 2011 stieg die Wohnbevölkerung um 168 Einwohner. Während der Anteil an der Gesamtsiedlungsfläche der Gemeinde um 1950 noch bei 58 m² pro Person lag, liegt der Anteil 2011 bei 103,90 m² pro Einwohner; unter Abzug der Fläche mit leer stehenden Gebäuden reduziert sich die Fläche auf rund 100,30 m² pro Einwohner. Ein Hektar verbauter Siedlungsfläche entspricht heute dem Bedarf von rund 97 Einwohnern; um 1950 fanden damit noch rund 173 Einwohner das Auslangen. Der Vergleich veranschaulicht die extreme Zunahme des Bedarfs an Siedlungsfläche pro Einwohner in den vergangenen 60 Jahren; als Datengrundlagen dienten die Orthofotos aus den 50er Jahren und aus dem Jahr 2009. Die Umrisse der darauf abgebildeten Gebäude wurden als Siedlungsflächen herangezogen.

Fläche [ha]	Einwohnerzahl	EW pro ha	m2 pro Person
19,0	1829	96,3	103,9

Fläche [ha] abzgl. leerst. Geb. (gemäß Erhebung Regio Bregenzerwald)	Einwohnerzahl	EW pro ha	m2 pro Person
18,3	1829	99,7	100,3

Siedlungsflächenverbrauch 2011 (Datengrundlagen Luftbild 2009, Einwohnerzahl 2011)

Datengrundlagen: Siedlungsfläche Luftbild 50er und Einwohnerzahl 1951

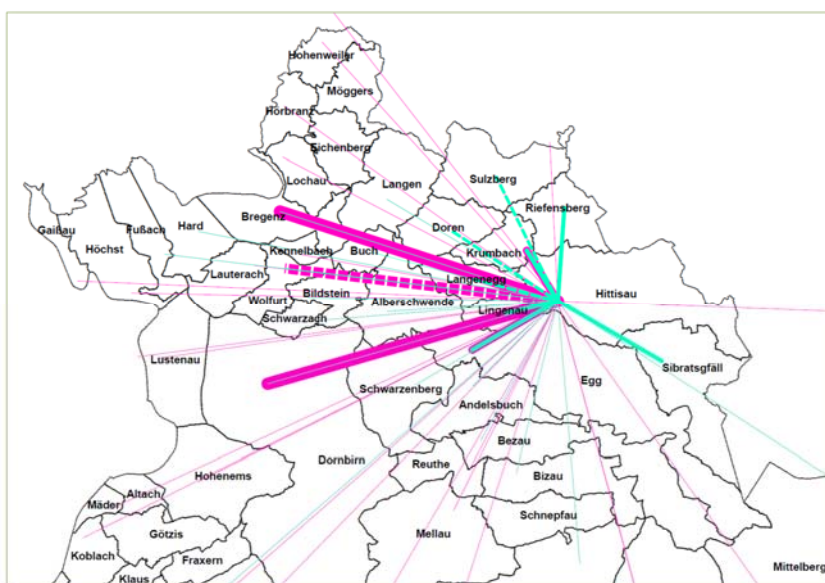
Fläche [ha]	Einwohnerzahl	EW pro ha	m2 pro Person
9,6	1661	172,5	58,0

Siedlungsflächenverbrauch um 1950 (Siedlungsfläche Luftbild 50er Jahre, Einwohnerzahl 1951)

3.6. Pendler

Anhang 8 – Pendlerströme

51 % der Einwohner von Hittisau sind erwerbstätig, wobei der Frauenanteil bei 43 % liegt. Rund 460 Personen sind Auspendler, wichtige Zielgebiete sind Bregenz, Dornbirn, Wolfurt und Egg; rund 210 der Erwerbstätigen in Hittisau sind Einpendler insbesondere aus Riefensberg, Sibratsgfall und Egg. Rund 80 Schüler und Studenten pendeln aus. Die Zahl der Einpendler aus anderen Gemeinden des Bezirks liegt bei rund 105 Schülern und Studenten, dies unterstreicht die Bedeutung der Gemeinde als regionaler Bildungsstandort.



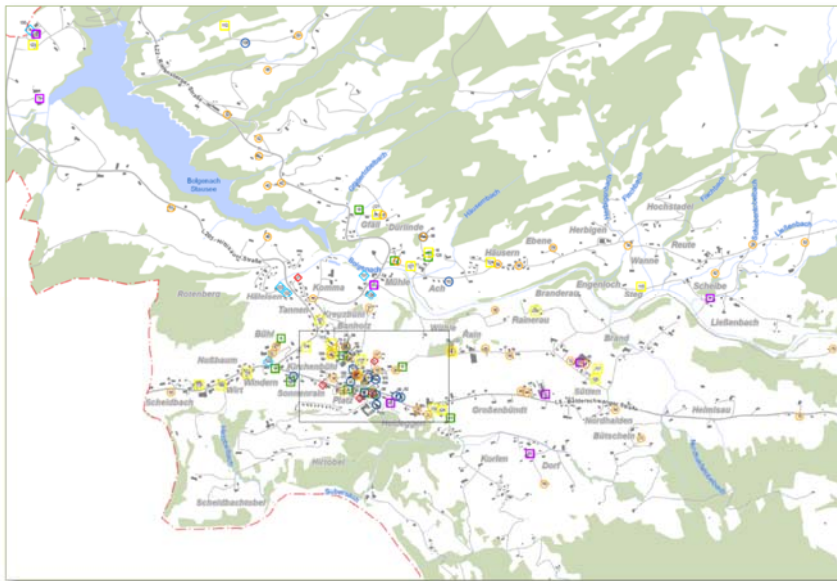
Erwerbstätige Auspendler (pink) und Einpendler (türkis)

3.7. Wirtschaft und Tourismus

Anhang 9 – Wirtschaftsstandorte

In Summe verzeichnet die Gemeinde rund 130 Standorte in den Kategorien Arzt/Therapeut, Dienstleistungen, Gaststätten, Gewerbe/Industrie, Handwerk, Handel und KFZ/Maschinen. In der Kategorie Gaststätten sind neben Hotels und Gasthäusern auch Ferienzimmervermieter mit erfasst. Ein vielfältiger Verteilungsschwerpunkt findet sich im Zentrum mit Standorten von Handel, Gaststätten, Dienstleistungen, Arzt/Therapeut und Handwerk. In den zentrumsnahen Räumen der Gemeinde finden sich vermehrt Standorte von Handwerk und KFZ/Maschinen. Handwerk findet sich teilweise auch zentrumsferner, Gaststätten und dort insbesondere Ferienzimmervermieter haben ihre Standorte selbst in peripheren Bereichen des Dauersiedlungsraumes.

Mit insgesamt 16,7 ha Baufläche Mischgebiet bietet die Gemeinde beste Voraussetzungen für eine heterogene Struktur und Verteilung der im Wohnumfeld verträglichen Wirtschaftsstandorte. Flächen der Widmungskategorie Baufläche Betriebsgebiet liegen im Bereich Sütten (BB-I), Mühle (BB-I) und Basen (BB-II).



Wirtschaftsstandorte in Hittisau

Eine Probezählung 2006 zu den Arbeitsstätten in Hittisau ergab eine Gesamtanzahl von 364 Standorten. Erfasst wurden dabei Arbeitsstätten in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft (258); Sachgütererzeugung (17); Energie- und Wasserversorgung (1); Bauwesen (5); Handel, Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern (21); Beherbergungs- und Gaststättenwesen (21); Verkehr und Nachrichtenübermittlung (9); Kredit- und Versicherungswesen (3); Realitätenwesen, Unternehmensdienstleistungen (3); Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung/Unterrichtswesen (7); Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (6) sowie Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (13).

Im Zuge der Arbeitsstätten-Probezahlung wurden insgesamt 575 Erwerbstätige mit Arbeitsort in der Gemeinde Hittisau erhoben, damit liegt die Anzahl der Arbeitsplätze pro Arbeitsstätte bei 2,2; es deutet dies auf einen hohen Anteil an Klein- und Mittelbetrieben hin.

Mit rund 850 Betten und insgesamt rund 68.000 Nächtigungen ist das touristische Angebot in Hittisau ebenfalls ein Wirtschaftsfaktor. Die Anzahl der Nächtigungen liegt im Winter bei rund 30.000, im Sommer mit rund 38.000 noch deutlich höher. Insgesamt sind die Betten durchschnittlich 79 Tage im Jahr belegt, dies entspricht einer durchschnittlichen Auslastung von rund 21,6 %. Hervorzuheben ist die vielfältige Struktur des touristischen Angebots, im Zentrum und an peripheren Standorten begründen die Betriebe Gastfreundschaft in Hittisau.

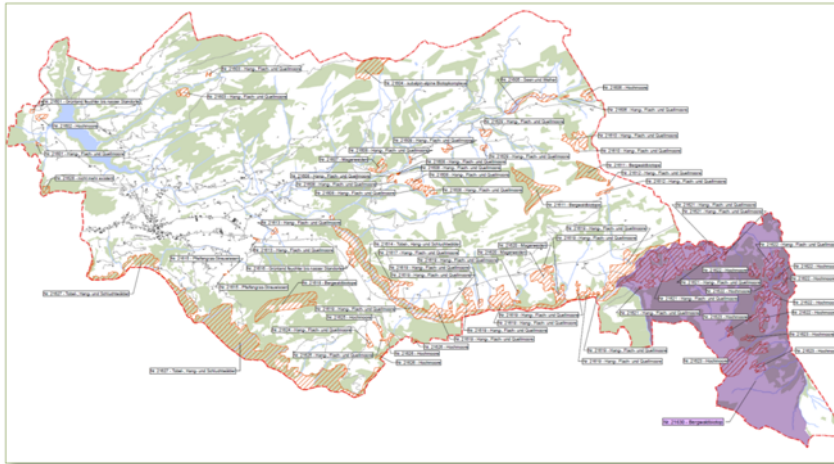
3.8. Biotope

Anhang 10 – Biotopinventar

18,14 % des Gemeindegebiets sind Biotopflächen. Hinsichtlich des Biotoptyps dominieren Bergwaldbiotope mit 58,44 % der Biotopfläche; es gibt hier insgesamt 3 Teilflächen. 20,07 % der Biotopflächen der Gemeinde sind Tobel-, Hang- und Schluchtwälder in zwei verschiedenen Teilflächen. 42 Teilflächen mit Hang-, Flach- und Quellmooren machen insgesamt 12,54 % der Biotopflächen der Gemeinde aus. 5,24 % der Biotopflächen sind Hochmoore, hierzu wurden 18 Teilflächen kartiert.

Weitere Biotoptypen in Hittisau sind subalpin-alpine Biotopkomplexe, Magerweiden, Seen und Weiher, Grünland feuchter bis nasser Standorte sowie Pfeifengras-Streuwiesen. Als Bereiche mit großräumiger Abfolge vielfältiger Lebensräume sind die Bolgenach mit den angrenzenden Feuchtbiotopen; die Subersach mit den begleitenden, teilweise steilen Waldbiotopen und das Großraumbiotop Feuerstätterkopf, ein Bergwaldbiotop mit zahlreichen Hang-, Flach- und Quellmooren hervorzuheben.

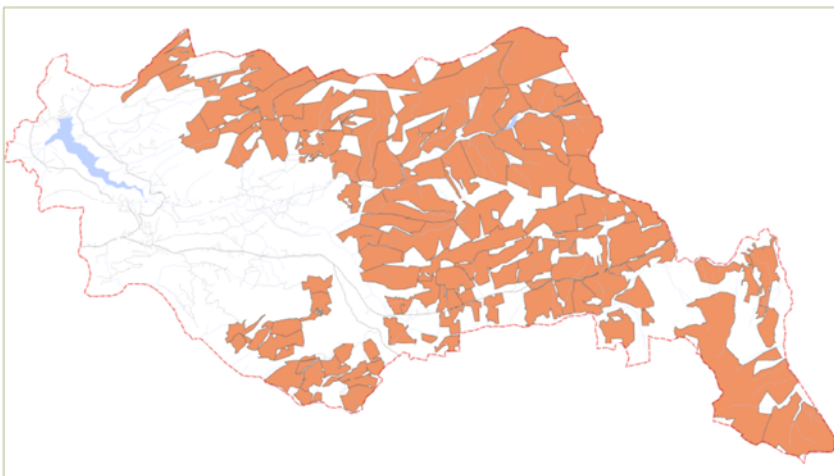
Neben den Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten sind auch die charakteristischen Oberflächenformen und Gesteinsformationen in den Lebensräumen vom Fuße bis in die Gipfelregionen des Hochhäderichgebiets, am Koppachstein, am Hittisberg und im Balderschwangertal bemerkenswert. Durch eine naturverträgliche Nutzung konnten auch Kulturbiotope auf den Alpen, z.B. auf der Nussbaumeralpe, der Unteren Ochsenlageralpe, der Kälberweidenalpe, der Aeuele-Alpe, der Hochleckachalpe und der Sippersegg-Alpe erhalten werden. Auffällig ist, dass in den Freiflächen [FL] am Talboden zwischen der L 205 und Helmisau keine Biotope kartiert wurden; die intensive Nutzung des Grünlandes begründet die artenarmen Standorte in Siedlungs- bzw. Zentrumsnähe.



Darstellung Biotopflächen

3.9. Alpen

Anhang 11 – Alpflächen



Alpen in Hittisau

Die Alpwirtschaft prägt die Landschaftsräume abseits der Dauersiedlungen im Balderschwangental, im Lecknertal sowie an den Hängen und in den Gipfelregionen der umliegenden Berge. Hittisau verfügt über 22 km² Alpenflächen, damit machen die Alpen 47 % der Gesamtfläche der Gemeinde aus. Mit insgesamt 69 bewirtschafteten Alpen (Alpstatistik Vorarlberg 2011) ist Hittisau auch die alpenreichste Gemeinde Österreichs, die Alpen sind meist Privatalpen und entsprechend klein strukturiert.

Insgesamt werden jährlich rund 1600 Stück Vieh gealpt, darunter ca. 607 Milchkühe, 700 Rinder, 220 Schafe, 58 Ziegen und 15 Pferde. Im landesweiten Vergleich zwischen den Gemeinden werden in Hittisau die meisten Milchkühe gealpt. 300 der gealpten Rinder und 329 der gealpten Milchkühe kommen aus landwirtschaftlichen Betrieben in Hittisau. 58 % der Alpen sind Niederalpen (bis 1300 m), 36 % sind Mittelalpen (1300 bis 1700 m). 28 Alpen sind Melkalpen, auf 12 Sennalpen wird die Milch zu Käse verarbeitet. 68 (Österreichischer Almatlas 2010) der insgesamt 69 Alpen sind über einen Güterweg für die Zufahrt erschlossen.

4. Räumliche Stärken

Das Gemeindegebiet von Hittisau ist in drei Großräume gegliedert, die Siedlungsschwerpunkte und -zellen sowie Streusiedlungen finden sich im Raum zwischen Basen und Helmsau. Im Balderschwangental und im Lecknertal prägen die Alp- und Forstwirtschaft eine vielfältige Kulturlandschaft. Naturräumlich sind die Bolgenach und die Subersach bedeutende lineare Strukturen, welche mit ihren geologischen Aufschlüssen sowie den begleitenden Lebensräumen einen wesentlichen Beitrag zur Naturvielfalt in Hittisau leisten. Entlang der Bolgenach erschließen sich in unmittelbarer Nähe zum Dorfkern interessante Orte zur Naherholung und zum Naturerlebnis.

Der Rotenberg und der Hittisberg sind Molasseberge, welche bemerkenswerte Elemente in der naturräumlichen Ausprägung darstellen. Auf den ebenen Terrassen zwischen Hittisberg und Rotenberg liegen die Siedlungsschwerpunkte und das Kerngebiet der Gemeinde. Zwischen Bolgenach und der Nagelfluhformation, welche sich über Alp- und Waldgebiete zum Hochhäderich hin aufbaut, liegt ein weiterer Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde. Aus der historischen Streusiedlung entwickelten sich hier einzelne Weiler nördlich der Bolgenach. Das „Streichen“ der Gesteinsformationen von Nordost nach Südwest ist insbesondere im Bereich der Nagelfluhformationen bzw. deren Ausläufer ablesbar. Insgesamt ist das Gebiet geologisch und hydrologisch sehr interessant, in der Folge entwickelten sich bedeutende naturräumliche Qualitäten, allerdings besteht hier auch ein Zusammenhang mit der naturräumlichen Gefährdung am Rande der Siedlungsschwerpunkte von Hittisau.

Spuren eiszeitlicher und nacheiszeitlicher Landschaftsentwicklung sind im Gelände deutlich ablesbar, erwähnenswert sind beispielsweise die Terrassenkanten der Hittisauer Ebene hinunter zur Bolgenach. Entlang der Gewässer und auf den Ausläufern der Molasse- und Nagelfluhformationen ziehen raumrelevante Grünzungen und -strukturen bis ans Zentrum bzw. an die zentrumsnahen Siedlungszellen heran.

Kurze Wege zwischen den Siedlungsräumen und in die angrenzenden Naturräume begründen eine hohe Lebensqualität durch fußläufige Vernetzung. Zahlreiche Wander-, Kirch- und Dorfwege verknüpfen zentrale und dezentralere Räume, Begegnungsräume entstehen entlang der frequentierten Wege.

Der lebendige Dorfkern ist eine große Stärke der Gemeinde; Handel, Gastronomie, Handwerk und Dienstleistungen stellen ein vielfältiges Angebot zur Nahversorgung dar und fördern die Begegnung. Schwerpunkte in den Bereichen Verwaltung, Bildung und Pflege sind im Zentrum angesiedelt; Entwicklungsmöglichkeiten im unmittelbaren Umfeld der betreffenden Einrichtungen sind gegeben.

Im Dorfkern bieten Gasthäuser bzw. Hotels vielfältige Gastfreundschaft mit Persönlichkeit. Neben den zahlreichen Wanderwegen spielen die Winterwanderwege und die Loipe eine zentrale Rolle im touristischen Angebot der Gemeinde. Mit dem Betriebsgebiet Basen hat die Gemeinde in geeigneter Lage einen wichtigen Grundstein zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde gelegt. Neben diesem peripheren Wirtschaftsstandort bieten Baumischgebiete im Kerngebiet und entlang der Landesstraßen gute Voraussetzungen für den selbstständigen Erwerb, sofern die Verträglichkeit mit den umliegenden Wohnnutzungen gegeben ist.

5. Grundsätze und Schwerpunkte zur Gemeindeentwicklung

Die Lebensqualität für die Menschen in Hittisau soll erhalten und entwickelt werden. Räume für **Begegnung und Kommunikation** spielen dabei eine zentrale Rolle. Die Funktionen **Arbeit, Wohnen und Erholung** sollen erhalten, räumliche Erfordernisse für die zukünftige Entwicklung geschaffen werden. Standorte für **Verwaltung, Bildung, Pflege und Kultur** sind insbesondere hinsichtlich ihrer Angebote sowie der räumlichen und freiräumlichen Entwicklung zu bedenken. **Naturräumliche und landschaftliche Ressourcen** sind in zentraler und peripherer Lage gleichermaßen zu sichern und zu entwickeln.

Nachfolgende Grundsätze aus dem Entwicklungsleitbild der Gemeinde vom November 2010 wurden im Rahmen der Beteiligung zum Räumlichen Entwicklungskonzept wieder aufgenommen.

- Die Gemeinde Hittisau geht mit freien Flächen und landschaftsprägenden Eingriffen sparsam und behutsam um.
- Die Natur wird in Hittisau als Erholungsraum für Gäste und Einheimische hoch geschätzt und in ihrer Ursprünglichkeit nachfolgenden Generationen erhalten.
- Alternativen zum Autofahren wie das zu Fuß Gehen, Fahrrad- und Busfahren werden in Hittisau gefördert.
- Durch eine naturverträgliche Landwirtschaft wird in Hittisau der verantwortungsvolle Umgang mit Tieren, Boden und Wasser gelebt.

- In Hittisau funktioniert das Zusammenleben in guter Nachbarschaft.
- Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen für leistbaren, qualitätsvollen und ressourcenschonenden Wohnraum.
- Hittisau unterstützt die Gründung neuer und die Entwicklung ansässiger Klein- und Mittelbetriebe.
- Die Anzahl und Vielfalt der Arbeitsplätze steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur ansässigen Bevölkerung.
- Hittisau ist eine familienfreundliche Gemeinde.
- Hittisau hat ein vielfältiges Kulturangebot.

6. Grundsätze und Ziele zur Siedlungsentwicklung

Anhang 12 – Zielposter (1) Siedlungsentwicklung

Grundsätze

- Eine **zentrumnahe** Siedlungsentwicklung (Kerngebiet) wird forciert.
- Es erfolgt **Verdichtung nach Innen** unter Berücksichtigung raumplanerischer Standards; Siedlungsränder werden gehalten bzw. abgerundet.
- Bauliche Maßnahmen werden nach ihrem Beitrag zur **Aufwertung der Lebensqualität** und zur **Entwicklung des Ortsbildes** (Beziehung vom Objekt zum Raum) beurteilt.
- **Flexible Wohnformen** mit Bedacht auf den Lebenszyklus der Bevölkerung werden angeboten.
- **Kommunikationsräume** werden im Zentrum, in Weilern und in Freiräumen geschaffen.
- Es erfolgt eine Förderung der Baukultur, insbesondere auch der **Holz(bau)kultur**.
- Ein **sparsamer Umgang mit Grund und Boden** wird praktiziert; Grünzungen werden gesichert.

Die **Ziele** zur Siedlungsentwicklung werden für folgende **Siedlungstypen** detaillierter angeführt:

- **Kerngebiet** – Dorfkern (DK) und linear davon ausgehende Siedlungsstrukturen (LS)
- **Weilersiedlungen**
- **Einzelhöfe bzw. Gebäudeensembles**

6.1. Kerngebiet – Entwicklungsziele

Dorfkern: Platz, Banholz, Kirchenbühl, Sonnenrain, Kreuzbühl

Linear vom Dorfkern ausgehende Siedlungsstrukturen: Scheidbach, Nußbaum, Wirt, Windern, Bühl, Tannen, Häleisen, Heideggen

- Zuerst wird gewidmetes **Bauland mobilisiert** (aktive Bodenpolitik: Vermittlung, Tausch, Kauf), z.B. am Kreuzbühl und im Bereich Heideggen. **Leer stehende Gebäude werden reaktiviert.**

- Es erfolgt **Verdichtung** unter raumplanerischen Kriterien, eine **korrespondierende Anordnung der Baukörper** wird berücksichtigt.

- Baulandausweitungen sind **bedarfsbezogen** denkbar. **Zusammenhängende Baulandreserven** zur strukturierten Siedlungsentwicklung unter sozialen, baulichen und freiräumlichen Gesichtspunkten werden gesichert; z.B. am Kirchenbühl oder südöstlich Banholz bzw. Kreuzbühl.

- Es erfolgt eine grünraumplanerische Sicherung **freiräumlicher Trittsteine.**

Durchwegungen werden erhalten und entwickelt; z.B. sind die freien Flächen am Kirchenbühl ein wichtiger Trittstein zur freiräumlichen Vernetzung in Richtung Windern, Wirt, Nußbaum und Scheidbach; die Topografie begründet weiter ihre Funktion als Rodel- und Lärmschutzhügel.

- Die Freihaltung von **landschaftlichen Sichtfenstern** entlang linearer Siedlungsstrukturen (L 205, L 5) wird gesichert, bei bestehender Widmung erfolgt dies über die Platzierung des Objekts innerhalb der Grundstücksgrenzen.

6.2. Weiler – Entwicklungsziele

Grundsätze zur Siedlungsentwicklung in Weilern:

- Siedlungszellen bzw. Weiler wachsen nicht zusammen.
- Es erfolgt eine maßvolle innere Verdichtung.
- Lokale oder kleinräumige Abrundungen sind möglich.
- Kommunikationsräume in den Siedlungszellen bzw. Weilern werden geschützt und entwickelt.

Für die Formulierung der Entwicklungsziele bei Weilern wird zwischen Weilern 1. Ordnung und Weiler 2. Ordnung unterschieden. **Weiler 1. Ordnung** sind vom Zentrum aus fußläufig in ca. 15 Minuten erreichbar. Es sind dies die Siedlungszellen im Bereich Korlen, Dorf, Rain, Sütten, Nordhalden, Brand, Bütscheln, Sonnenrain, Gfäll, Ach und Häusern.

Entwicklungsziele für Weiler 1. Ordnung

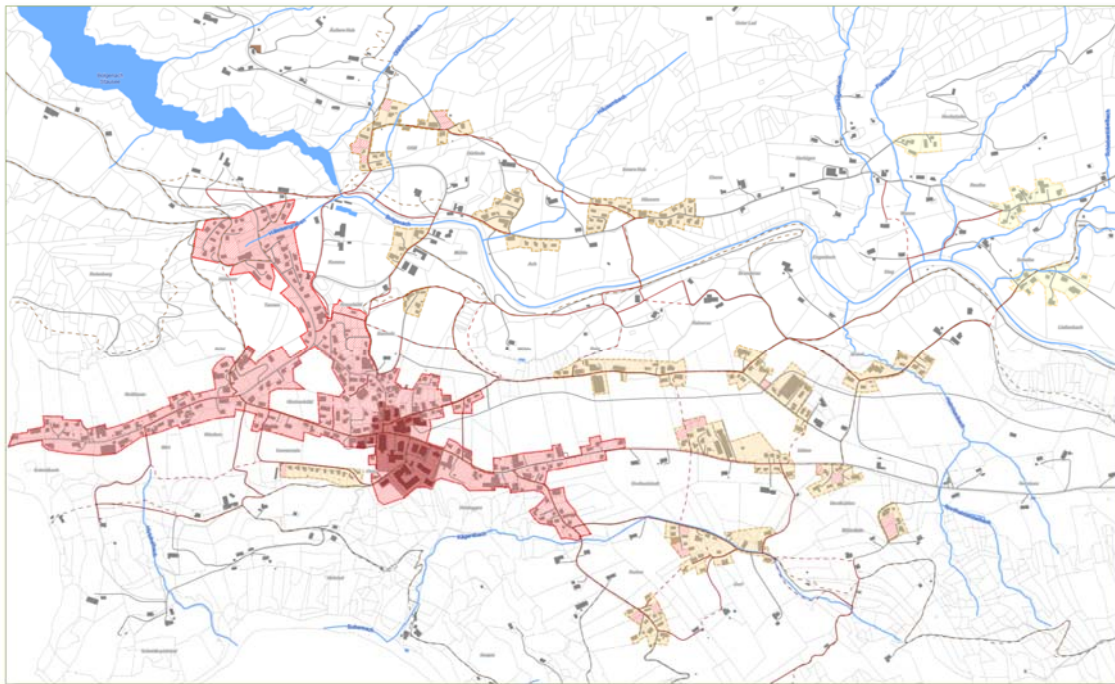
- Zusätzliche Objekte dürfen keine naturräumliche Gefährdung verursachen.
- Der Weiler wird als traditionell **gewachsener, nachbarschaftlicher** und **lebendiger Weiler** entwickelt.
- **Korrespondierender Architektur** (radial statt einseitig linear) ist der Vorzug zu geben.

- Platzsparende, gut proportionierte und **landschaftlich verträgliche Gebäudekubaturen** sind zu fördern.
- Die Weiler sind über **Straßen und Fußwege sowie das Kanalnetz** der Gemeinde erschlossen; Wasser- und Stromversorgung sind sicher gestellt.
- Objekte zum **Lückenschluss** oder zur **Abrundung** bestehender Siedlungsstrukturen müssen eine bauliche und landschaftliche Aufwertung bringen.
- Der **Abstand** zum nächsten Weiler bzw. zu den umliegenden Siedlungszellen muss trotz allfälliger baulicher Entwicklungen erhalten bleiben.
- Die **Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Frei- und Naturspielräumen** wird gesichert und entwickelt.

Entwicklungsziele für Weiler 2. Ordnung

Als Weiler 2. Ordnung angesprochen werden die peripher liegenden, historischen Siedlungszellen im Bereich Herbigen, Reute und Ließenbach. Für deren Erhalt werden folgende Grundsätze bzw. Ziele formuliert:

- Entwicklungsmöglichkeiten sind in erster Linie durch die **Nutzung bestehender Bauflächen** gegeben, wenn dies nicht möglich ist, sind Umwidmungen für den Bedarf ansässiger Familien im Einzelfall zu prüfen.
- Neue **Objekte müssen sich in die vorhandene Siedlungsstruktur einfügen** und sollen räumlich in **Beziehung zu den bestehenden Objekten** treten.



Zielplan Siedlungsentwicklung

Generell soll die Überprüfung der Kriterien und Ziele zur Siedlungsentwicklung bereits im Vorfeld von

- o der Erteilung von **Baubewilligungen** gemäß den Vorgaben zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes nach § 17 im Vorarlberger Baugesetz,
- o der Erteilung von **Abstandsnachsichten** nach § 17 im Vorarlberger Baugesetz und
- o der Erteilung von **Ausnahmebewilligungen** nach § 35 im Vorarlberger Raumplanungsgesetz

erfolgen.

Zur detaillierten Prüfung einzelner Vorhaben wird die Beiziehung von Fachgutachtern (Gestaltungsbeirat, Landesraumplanung) empfohlen, so beispielsweise bei

- o Vorhaben **im Umfeld erhaltenswerter Gebäude und Ensembles** sowie am **Siedlungsrand** im Dorfkern und in den Weilern,
- o Vorhaben mit räumlichen und funktionalen **Auswirkungen auf den Orts- und Straßenraum** – z.B. entlang der L 205, der L 5 oder der L 22 im Bereich der Ortseingänge und Ortsdurchfahrten sowie entlang der Gemeindestraße in Richtung Bolgenach und bei
- o Vorhaben in orts- und landschaftsbildrelevanten, **exponierten Lagen**.

Isoliert stehende Neubauten im Dorfkern und in den Weilern werden generell abgelehnt.

6.3. Einzelhöfe / Gebäudeensembles

Das Landschaftsbild abseits des Kerngebiets und der Weiler ist geprägt von Gehöften in Streusiedlungsstruktur. Generell soll es keine neue Entwicklung von Streusiedlungen in Hittisau geben, Einzelhöfe und Gebäudeensembles sollen nicht zu Weilern entwickelt und verdichtet werden.

Grundsätze zum Erhalt der Streusiedlungsstruktur

- Möglich sind ausschließlich Maßnahmen, die lt. Vorarlberger Raumplanungsgesetz **keine neue Bauflächenwidmung** erforderlich machen; es sind dies Maßnahmen zur Erhaltung und Revitalisierung der Altsubstanz sowie der Neubau auf bestehenden Bauparzellen.

§ 58 Bestandsregelung

- ⇒ *50 % der Gesamtgeschossfläche kann als Zubau erweitert werden, sofern das Objekt vor dem Erlass des Raumplanungsgesetzes bestanden hat.*

⇒ *Bei landwirtschaftlichen Objekten in Freiflächen Landwirtschaft darf sofern nicht mehr genutzt, das Hinterhaus als Wohnfläche ausgebaut werden.*

- Die Maßnahmen erfolgen nur **an erschlossenen Standorten ohne naturräumlicher Gefährdung**.
- Die **Landschafts- und Ortsbildverträglichkeit** von Maßnahmen wird vorausgesetzt.

7. Grundsätze und Ziele zur Wirtschaft

Anhang 13 – Zielposter (2) Betriebsgebiete und Mischgebiete

Grundsätze

- Für **standortgerechte Betriebsansiedlung und -entwicklung** sind Untersuchungen zur Verkehrsinduktion, zur Verträglichkeit mit umliegenden Nutzungen und zu den Erweiterungsmöglichkeiten bereits im Vorfeld notwendig.
- Die **Vielfalt** an Arbeitsplätzen wird in Hittisau gefördert.
- Das **Zentrum** wird als Standort gestärkt.
- **Energieeffizienz** ist ein Produktionsgrundsatz.
- **Baumischgebiete (BM)** werden als räumliche Qualität und Ressource gesichert und entwickelt, vorausgesetzt die Berücksichtigung nachbarschaftlicher Bedürfnisse.
- **Neugründer werden unterstützt**; durch Motivation, Beratung, Standort- bzw. Raumvermittlung und Vernetzung.
- Ein Entwicklungsschwerpunkt liegt im Bereich **energie- bzw. klimarelevanter Produkte** und Dienstleistungen sowie IT und NT.
- **Um- und Nachnutzung** werden gefördert, Standortbrachen vermieden.

Zur Formulierung der Ziele für die Entwicklung von Wirtschaftsstandorten wird in der Folge zwischen **Betriebsgebieten, Betriebs- bzw. Wirtschaftsstandorten** und dem **Zentrum** unterschieden. Eine **vielseitige Wirtschaftsstruktur** mit ebenso **vielfältigen Erwerbsmöglichkeiten** ist dabei ein wichtiger Entwicklungsgrundsatz.

Entwicklungsziele für Betriebsgebiete (BB-I, BB-II)

- **Qualität hat Vorrang.**
- **Erreichbarkeit, Umweltverträglichkeit**, hohe **bauökologische und gestalterische Standards** (Minimierung der Bodenversiegelung, Durchgrünung, hochwertige Architektur und Baukultur) sind Grundsätze bei der Entwicklung von Betriebsgebieten.
 - o **Basen:** Es erfolgt eine Erweiterung des Betriebsgebietes als BB-II.

- o **Mühle:** Es erfolgt mittel- und langfristig die Entwicklung als Betriebsgebiet BB-I; Voraussetzung ist die Verfügbarkeit der Flächen. Die Uferzone an der Bolgenach wird zur landschaftlichen Einbindung gemäß den Änderungen des Wasserrechtsgesetzes 2011 zu beiden Seiten des Gewässers ökologisch verbessert.

Entwicklungsziele für Betriebsstandorte

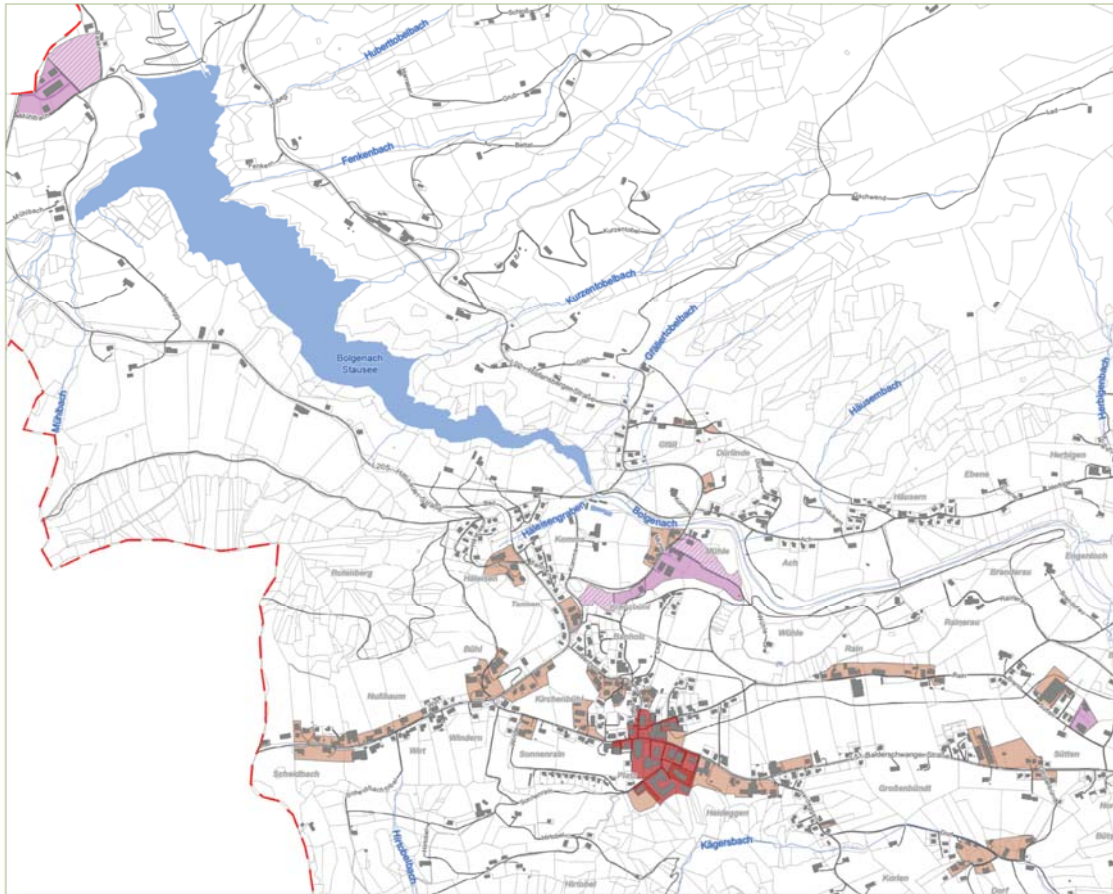
Widmungen als Baufläche Mischgebiet bieten gute Standortmöglichkeiten im Kerngebiet sowie in den Parzellen. Für kleinstrukturierte Betriebe und Einzelunternehmer sollen je nach Betriebsart und unter bestimmten Voraussetzungen Standorte innerhalb der Siedlungsräume ermöglicht werden.

- Im Bereich **Sütten** (Baumischgebiete und Fläche mit der Widmung BB-I) stehen Friedenssicherung und gute Nachbarschaft als wichtige Ziele im Vordergrund. Es erfolgt kein Ausbau zum Betriebsgebiet, Entwicklungsspielräume für bestehende Betriebe werden jedoch auch nicht verbaut.
- Auf den **Bauflächen Mischgebiet** (BM) im Kerngebiet und in den Weilern sollen Standorte mit verträglichen Nutzungen erhalten und entwickelt werden.
- Standorte für **landwirtschaftliches Nebengewerbe** sollen in Streusiedlungen unter Ausschluss von Störungen ermöglicht werden.

Entwicklungsziele für die Standortqualität im Zentrum

- Das Zentrum wird als **lebendiger Standort für Wirtschaft und Erwerb** gestärkt. Standortsicherungen für Handel, Dienstleistungen, Handwerk und Gastronomie bzw. Tourismus tragen dazu bei.
- Die Bedeutung von **Bildungseinrichtungen** (Volksschule, Neue Mittelschule, Polytechnische Schule, Kindergarten, Spielgruppe und Erwachsenenbildung) als Arbeitsplätze sowie zur Entwicklung als attraktive Wohngemeinde wird bewusst wahrgenommen; die Standorte werden entsprechend weiter entwickelt.
- Standorte der **Verwaltung, Pflege und Kultur** (Ritter-von-Bergmann-Saal, Frauenmuseum, Alpsennereimuseum und Lebensbilder) werden bewusst gemacht und lebendig und qualitätsvoll weiterentwickelt, auch unter Einbeziehung der Bevölkerung. Hittisau als Kulturgemeinde – das ist und soll weiterhin ein wesentlicher Beitrag zur Lebensqualität im Dorf sein.
- Ein **Ausbau der freiräumlichen Qualitäten** ist für die Zentrumsentwicklung unverzichtbar, dazu werden **spiel- und freiräumliche Angebote** sowie **Begegnungszonen** für das Kerngebiet entwickelt.
- Eine verkehrsplanerische Prüfung der Möglichkeiten zur **Entschleunigung des Durchzugsverkehrs** sowie möglicherweise zur **Verminderung des motorisierten Zielverkehrs** erfolgt.
- Einer **Erschließung des Zentrums mittels Fußwegen und über öffentliche Verkehrsmittel** wird hohe Priorität eingeräumt.

- Die Möglichkeiten zur **Reorganisation der Parkflächen** im Zentrum werden geprüft; eine **behindertenfreundliche und barrierefreie Entwicklung** des Dorfkerns wird forciert.



Zielplan Betriebsstandorte (Zentrum, Baumischgebiete, Betriebsgebiete)

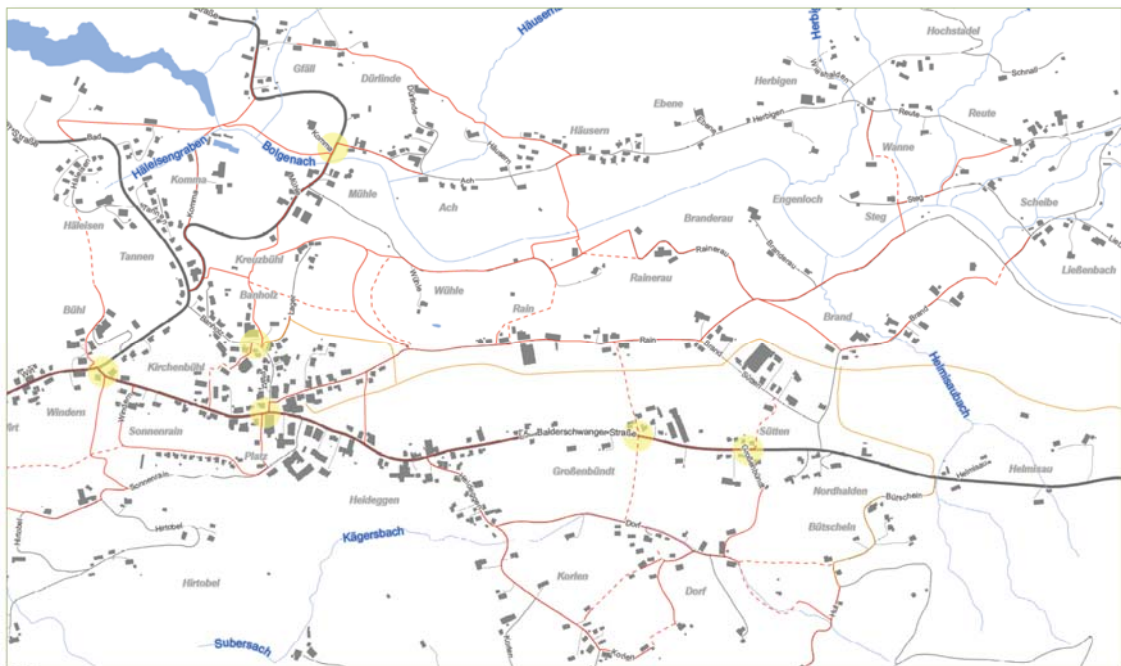
8. Grundsätze und Ziele zum Verkehr

Anhang 14 – Zielposter (3) Verkehr

Als e5 Gemeinde setzt Hittisau auf die **Verringerung und Entschleunigung des motorisierten Verkehrs. Die Erschließung und Vernetzung von Wegen und Plätzen für Fußgänger und Radfahrer sind ein Entwicklungsschwerpunkt.** Eine große räumliche Qualität in Hittisau ist die hohe Dichte von Fuß-, Kirch- und Dorfwegen zur fußläufigen Vernetzung aus den Siedlungszellen ins Zentrum, zwischen den Siedlungszellen, innerhalb des Kerngebiets sowie aus dem Zentrum in die angrenzenden Landschafts- und Naturräume. Gegenständliches räumliches Entwicklungskonzept formuliert entsprechende Ziele für den motorisierten Verkehr sowie für Fußgänger und Radfahrer. Grundsätzlich soll eine **Ausgewogenheit zwischen ordnenden Eingriffen und Anreizen** verfolgt werden.

Entwicklungsziele für den motorisierten Verkehr

- Im Zentrum hat die Reorganisation der **Begegnungszonen, Parkflächen** und **Freiräume** Priorität, dabei wird der Vorrang für Fußgänger, Radfahrer und den Öffentlichen Verkehr entwickelt.
- Die L 205, L 5 und L 22 sind als **Frequenzbringer für den Wirtschaftsstandort Hittisau bedeutend**.
- Eine **Verkehrsberuhigung** auf der Straße zwischen Kirche und Banholz, von der L 5 in Richtung L 205 wird erreicht, eine entsprechende Routenänderung wird auch für den Öffentlichen Verkehr vorgeschlagen. Die Einhaltung der aktuellen Höchstgeschwindigkeitsgrenze von 40 km/h wird kontrolliert.
- Zur **Entschleunigung** auf Nebenstraßen wird die jeweils geltende Höchstgeschwindigkeitsgrenze kontrolliert; es sind dies auf der L 22 60 km/h ab Schwimmbad, auf der Gemeindestraße Bolgenach 50 km/h, auf der Gemeindestraße Ließenbach 40 km/h, letztgenannte bleibt zudem nur für Anrainer befahrbar.
- **Anrainerinitiativen z.B. für 30 km/h auf Nebenstraßen** werden gefördert, der Weiler Heideggen ist dafür ein Best Practice.
- Es erfolgen **keine weiteren Erschließungen für den motorisierten Verkehr**; Güter- und Forstwege werden als notwendige Infrastruktur gesichert.
- Die **Verkehrsfreiheit im Hinteren Lecknertal** ab dem Parkplatz wird angestrebt, die Entwicklung des Lecknertals zumindest saisonal als Ruhegebiet wird versucht.
- Die Entwicklung und Förderung **alternativer Transportsysteme** wie z.B. Pferdekutsche oder Elektroshuttle für eine nachhaltige Mobilität in Hittisau wird angestrengt.



Zielplan Fußgänger (Dorf-/Wanderwege, Feldwege, Straßenquerungen)

Entwicklungsziele für Fußgänger und Radfahrer

- Straßen und Plätze im Dorfkern und in Weilern werden als **Begegnungszonen** entwickelt.
- Die fußläufige **Vernetzung zwischen Dorfkern und Weilern sowie zwischen den Weilern** wird gefördert; Kirch-, Dorf- und Wanderwege werden erhalten und entwickelt.
- Eine sichere, funktionale und attraktive **Anlage und Gestaltung der Wege** abseits der Hauptverkehrsachsen und zur **Vernetzung in Neubaugebiete** wird verfolgt.
- Es erfolgt eine **Sicherung der Wegabschnitte und Querungen** entlang der L 5, L 22 und L 205.
- **Freiräume, Vernetzungskorridore, freiräumliche Trittsteine und Begegnungszonen** im Kerngebiet und im Zentrum werden entwickelt.
- **Attraktive Radwegverbindungen** werden gesichert und entwickelt.
- Die **Kombination Radfahrer / Fußgänger und Bus** wird durch attraktive Radabstellplätze und Wartezonen forciert.

9. Grundsätze und Ziele zum Tourismus

Anhang 15 – Zielposter (4) Tourismus

Die Vielfalt der touristischen Angebote sowie die gewachsenen und lebendigen Strukturen begründen ein unverwechselbares touristisches Angebot in Hittisau. Die Gastfreundschaft gegenüber Gästen und Einheimischen wird kultiviert, Angebotsstärken werden gemeinsam weiter ausgebaut.

Grundsätze

- **Qualitätstourismus** wird authentisch praktiziert, die Angebote für **Sommer und Winter** werden entwickelt.
- Die Erlebbarkeit vom **lebendigen dörflichen Alltag** wird den Gästen als hohe Urlaubsqualität vermittelt.
- **Regionalität** wird über die Partnerschaft mit der Land- und Alpwirtschaft gelebt.
- Das Angebot schöpft aus einer **vielfältigen Struktur**: die **gehobene und gutbürgerliche Gastronomie**, ein **Dorfgasthaus** sowie ein **Café** werden den verschiedenen Ansprüchen von Einheimischen und Gästen gerecht.
- **Angebotsstärken** wie z.B. die Kultur, der Wasserwanderweg, Alpwanderungen im Lecknertal, die Holzkultur, ein gelebtes e5-Programm, die Winterwanderwege und die Langlaufloipe werden erhalten und entwickelt.
- **Angebote mit geringer verkehrsinduzierender Wirkung** werden forciert; als Anreiz zur sanften Mobilität im Urlaub werden z.B. Autofreie Urlaubspackages mit zentrumsnaher Erholung entwickelt.

- Verschiedene Möglichkeiten zur **Energieeffizienten Betriebsführung** der Anbieter werden geprüft und genutzt.

Entwicklungsziele zum Tourismus

- **Wander- und Kirchwege** werden zur **besseren Orientierung** entwickelt; die Wege werden sichtbar bzw. ablesbar zur Orientierung und einladend gestaltet.
- Die **Winterwanderwege** werden **erhalten und entwickelt**.
- Die **Langlaufloipe** wird räumlich gesichert, **Einkehrmöglichkeiten** entlang der Loipe werden erhalten bzw. entwickelt.
- **Ruhegebiete** sind ein Geheimtipp für geländegängige Gäste; am **Hittisberg**, saisonal im **Lecknertal**, an der **Subersach** und am **Rotenberg** finden Menschen Ruhe und Erholung.
- Zwischen der Kommabrücke und Steg wird der Landschaftsraum um die Bolgenach als **Vorranggebiet für landschaftsgebundene Erholung** ausgewiesen, eine Sicherung der Naturvielfalt und der zentrumsnahen Erholung findet statt.



Langlaufloipe

10. Grundsätze und Ziele zur Alp-, Land- und Forstwirtschaft

Anhang 16 – Zielposter (5) Land-, Alp- und Forstwirtschaft

Ein Großteil des Gemeindegebiets erfährt seine räumliche Prägung und Qualität über die Nutzung seitens der Land-, Alp- und Forstwirtschaft. Eine ressourcenschonende und standortangepasste Nutzung ist für den Erhalt der Lebensraumqualität in Hittisau von zentraler Bedeutung; die Grundsätze und Ziele sind entsprechend entschlossen zu verfolgen.

Grundsätze zur Land- und Alpwirtschaft

- Die **landwirtschaftlichen Betriebe** werden **erhalten; Wertschätzung** für den Beitrag zur Nahversorgung sowie die landschafts-, gesellschafts- und volkswirtschaftsrelevanten Leistungen wird vermittelt.
- Eine Bewirtschaftung erfolgt entsprechend den **naturräumlichen Voraussetzungen** und unter Berücksichtigung **besonderer Biotopqualitäten**: Standortangepasste Nutzung, abgestufter Wiesenbau, angemessener Viehbesatz entsprechend der Grundfutterverfügbarkeit, keine Melioration oder Intensivierung in sensiblen Zonen, die Einhaltung der Nitratrichtlinie, Düngeverzicht und Mähtermine im Rahmen des ÖPUL Programms werden zur guten landwirtschaftlichen Praxis entwickelt.
- Die **Sennalpen und das Alpleben bleiben** erhalten, **Weidepflege und Offenhaltung** werden praktiziert.
- Die **Offenhaltung der Kulturlandschaft** und die Erhaltung sowie **Entwicklung der vorbildlichen Landschaftspflege** werden gewährleistet.
- Möglichkeiten zur **energieeffizienten Betriebsführung** werden geprüft und genutzt.
- Die Entwicklung von **wertschöpfenden Absatzkooperationen** mit der Sennerei, anderen Nahversorgern und dem Tourismus wird weiter verfolgt.

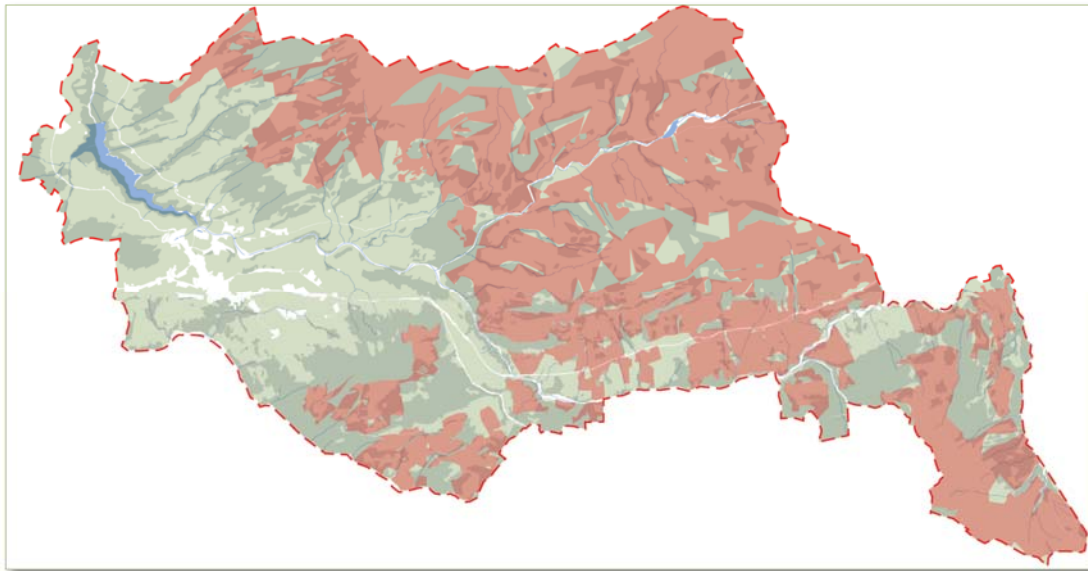
Entwicklungsziele

- **Zentrumsnahe Grünzungen** werden zur standortangepassten landwirtschaftlichen Nutzung am Talboden gesichert. Die **Hittisauer Ebene** wird als Landwirtschaftsvorrangfläche mittels einer **Widmung als Freifläche Freihaltegebiet** geschützt.
- **Landschafts- und Ortsbildverträgliche Baukultur** wird gepflegt; es gelten hohe bauökologische und gestalterische Standards auch für Bauernhäuser und Alphütten.
- **Extensive, traditionelle und periphere Nutzungen** werden praktiziert, die hierfür notwendigen Wirtschaftswege werden erhalten.
- Der **Betriebsstandort der Dorfsennerei** ist gesichert.
- **Landschaftsprägende Kleinarchitektur** (z.B. Heustädel, Wegkreuze, ...) und **natürliche Landschaftsstrukturen** sowie **charakteristische Oberflächenformen** (z.B. Hecken, Einzelbäume, Hausbäume, Obstbündel, Zäune, Molasse- / Nagelfluhaufschlüsse ...) bleiben erhalten.

Grundsätze zur Forstwirtschaft

- Die Nutz- und Schutzfunktion der Wälder wird erhalten.
- Es erfolgt laufend eine Bewusstseinsbildung zur Bedeutung der **Naturverjüngung**.
- Die Entwicklung **abgestufter Waldränder** wird verfolgt.
- Eine **Bestandsentwicklung** mit entsprechend standortgerechter und klimaverträglicher Artenzusammensetzung wird praktiziert.
- Die **Holzmobilisierung** für regionale Produktionskreisläufe wird unterstützt.

- Eine lokale Vernetzung und ein Austausch der holzverarbeitenden Betriebe zur lebendigen **Holzkultur** finden statt.
- Bewusstseinsbildende Projekte mit **Kindern** zu den **Funktionen des Waldes** und zur **regionalen Holzkultur** werden aufgegriffen.
- Die Erhaltung, Pflege und Nutzung der siedlungsnahen **Gehölzstrukturen** entlang von Gewässern und Geländeformationen wird praktiziert.



Flächenwidmung Freifläche Landwirtschaft [FF] (hellgrün), Forst [F] (dunkelgrün), Alpen (rot)

11. Grundsätze und Ziele zur Natur und Landschaft

Anhang 17 – Zielposter (6) Natur und Landschaft

Grünzungen, Grünstrukturen und Grünräume in Zentrumsnähe sowie im Umfeld der Siedlungszellen sollen erhalten bleiben. Die Sicherung und Entwicklung von **Ruhegebieten und Ruhezon**en sowie der Biotopschutz sollen Naturvielfalt, Naherholung und Landschaftserlebnis als wertvolle räumliche Ressource sichern.

Grundsätze zu Natur und Landschaft

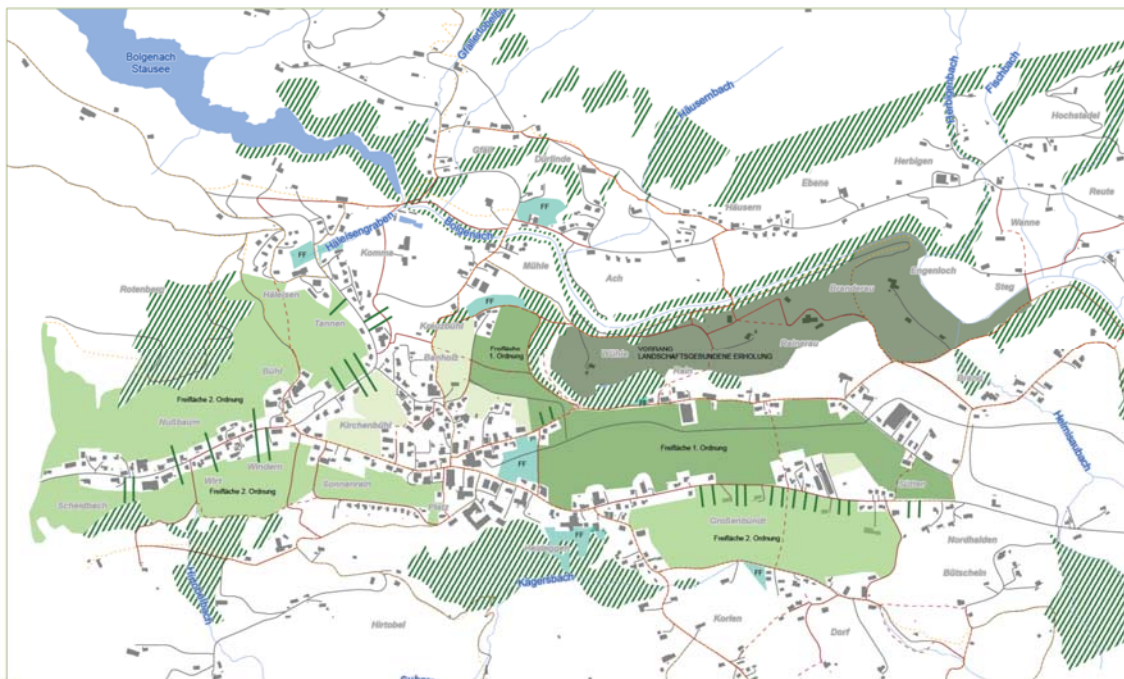
- **Grünzungen, Grünstrukturen und Grünräume** bleiben erhalten und werden entwickelt.
- Zwischen Wühle und Steg, südlich angrenzend an die **Bolgenach** wird die bachbegleitende Ebene als **Vorranggebiet für landschaftsgebundene Erholung** zur zentrumsnahen Erholung und zum Erhalt der Naturvielfalt ausgewiesen.
- **Ruhegebiete** (Hittisberg, Hinteres Lecknertal) **und Ruhezon**en (Wildenrain – Schlucht, Subersach – Wasserhölzer, Rotenberg) werden als solche geschützt und gesichert.
- Zum **Schutz der Biotopflächen** bzw. der **Naturvielfalt** erfolgen bewusstseinsbildende Maßnahmen unter Beteiligung der Bevölkerung.

Entwicklungsziele Grünzungen, Grünstrukturen und Grünräume

- Die **Grünflächen 1. Ordnung** werden durch die Widmung als zentrumsnahe Grünzungen als **Freiflächen Freihaltegebiet (FF)** (Hittisauer Ebene nördlich L 5 bis zum Dachsbad) gesichert. Um landwirtschaftliche Betriebe wird ein Streifen von 20 Metern zur Aufrechterhaltung der Entwicklungsmöglichkeiten ausgenommen.
- Die **Grünflächen 2. und 3. Ordnung** werden im Sinne des ressourcenschonenden Umgangs mit Grund und Boden ebenfalls von Bebauung und **für die landwirtschaftliche Nutzung** freigehalten.
- Der Schutz charakteristischer **orts- / landschaftsbildrelevanter naturräumlicher Besonderheiten** („Pias Bühel“, Terrassenkante südlich Rainerau und Wühle, ...) wird praktiziert.
- Die Freihaltung von **Sichtfenstern und Sichtbezügen** in die orts- und landschaftsbildprägenden Natur- und Freiräume wird ernst genommen.
- Die fußläufige **Vernetzung zwischen Landschaft und Siedlung** wird attraktiv entwickelt.
- Die Pflege und Entwicklung **siedlungsnaher Grünstrukturen** und struktureicher Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft wird verfolgt.
- Die Sicherung und Zugänglichkeit von **zentrumsnahen Naturspielräumen** wird verfolgt.

Entwicklungsziele Biotopschutz und Erhalt der Natur- bzw. Lebensraumvielfalt

- Bewusstseinsbildende **Projekte mit Kindern** werden umgesetzt, ein Bildungsschwerpunkt mit **Geländepraktikum** wird gesetzt.
- **Maßnahmen zur Information und Bewusstseinsbildung für Besitzer, Bewirtschafter und die Bevölkerung** werden laufend durchgeführt.



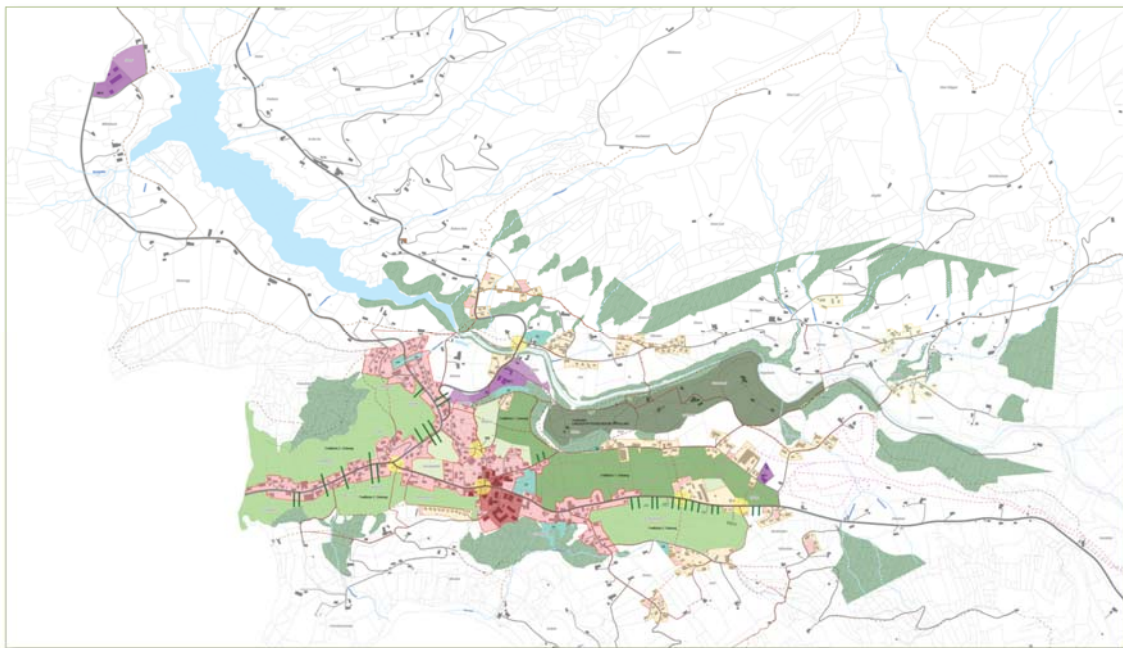
Zielplan Freiräume und Sichtfenster

12. Zielplan und Umsetzung REK Hittisau

Anhang 18 – REK Zielplan A3

Anhang 19 – REK Zielplan A2

Anhang 20 – REK Zielplan A1



Zielplan REK Hittisau

In vorliegendem Zielplan zum REK Hittisau sind die räumlichen Entwicklungsziele resultierend aus den Schwerpunkten Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Verkehr, Tourismus; Alp-, Land- und Forstwirtschaft sowie Natur und Landschaft zusammenfassend dargestellt. **Die Gemeinde Hittisau bekennt sich mit dem vorliegenden REK zur qualitätsvollen räumlichen Entwicklung vom Kerngebiet bis in die Alpgebiete.** Die räumlich und inhaltlich detailliert ausgeführten Ziele sind Grundlage zukünftiger Entscheidungen und bilden die Basis für einen **ressourcenschonenden Umgang mit Grund, Boden und Raum.**

Hinsichtlich der Entwicklung von Radwegen sei noch auf das **Radwegekonzept Vorderwald** verwiesen, welches sich aktuell in Ausarbeitung befindet. Die spiel- und freiräumlichen Ziele und Maßnahmen sind im **Spiel- und Freiraumkonzept der Gemeinde** ausführlich beschrieben, dieses wurde zeitgleich zum Räumlichen Entwicklungskonzept ausgearbeitet.

Das räumliche Entwicklungskonzept ist **Entscheidungsgrundlage und Leitfaden** zu laufend anstehenden Entscheidungen. Darüber hinaus wird für die engagierte Umsetzung des Konzepts die Entwicklung von entsprechenden Strukturen bzw. Gremien empfohlen. Im Zuge der Konzeptausarbeitung zeigten sich Fragestellungen zur **Entwicklung des Kerngebiets** sowie Maßnahmen für die Weiterentwicklung von **Wegeverbindungen zur fußläufigen Vernetzung** als überaus relevant. Eine weitere Bearbeitung dieser Themen in eigenen Arbeitsgruppen unmittelbar nach der Beschlussfassung zum REK wird deshalb empfohlen. Für die Umsetzung der **Maßnahmen im Spiel- und Freiraumkonzept** wird ebenfalls die Gründung einer Arbeitsgruppe empfohlen.

Zur **jährlichen Evaluierung der Konzeptumsetzung** durch die Gemeindevertretung wird geraten, ebenfalls zu laufenden **bewusstseinsbildenden Maßnahmen** sowie zur **Öffentlichkeitsarbeit** betreffend die räumlichen Qualitäten und darauf basierende Konzeptziele. Nachhaltige Raumentwicklung in Hittisau lebt von der Bewusstseinsbildung zu den räumlichen Qualitäten, dem Erhalt derselben sowie der Nutzung verfügbarer Ressourcen im Interesse des Gemeinwohls.

Anhang

Bestandsanalyse

- Anhang 1 - Siedlungsentwicklung 50er bis 2009
- Anhang 2 - Siedlungsentwicklung 2001 bis 2009
- Anhang 3 - Bauflächenreserven im Gemeindebesitz
- Anhang 4 - Bauflächenreserven im Privatbesitz
- Anhang 5 - Wanderwege und ÖPNV
- Anhang 6 - Kanalnetz
- Anhang 7 - Gefahrenzonen im Siedlungsraum
- Anhang 8 - Pendlerströme
- Anhang 9 - Wirtschaftsstandorte
- Anhang 10 - Biotopinventar
- Anhang 11 - Alpflächen

Entwicklungsschwerpunkte

- Anhang 12 - Siedlungsentwicklung (Poster 1)
 - Anhang 13 - Betriebsgebiete und Mischgebiete (Poster 2)
 - Anhang 14 - Verkehr (Poster 3)
 - Anhang 15 - Tourismus (Poster 4)
 - Anhang 16 - Land-/Alp- und Forstwirtschaft (Poster 5)
 - Anhang 17 - Natur und Landschaft (Poster 6)
- Poster zu den Entwicklungsschwerpunkten wurden jeweils im Format A3 und A0 erstellt.*

Zielplan

- Anhang 18 - Zielplan *Format A3 / A0 (Poster)*
- Anhang 19 - Zielplan *Format A2*
- Anhang 20 - Zielplan *Format A1*